

# Rahmenstoffplan

für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen  
zur Vorbereitung auf die Prüfung zum anerkannten Abschluß

**„Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger /  
Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“**

## Vorbemerkungen

Der Fortbildungslehrgang soll die Teilnehmer gezielt auf die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ vorbereiten.

In der Verordnung des Bundes vom 6. März 1998 (BGBl. I S. 435) über die Anforderungen in der Prüfung sind das Anforderungsprofil sowie Aufbau, Ziele und Inhalte der Prüfung beschrieben. Die Prüfungsziele verdeutlichen, daß der Gesichtspunkt der Handlungsfähigkeit die Gestaltung der Prüfung bestimmen soll. Diese wird verstanden als die Befähigung des einzelnen im beruflichen Bereich eigenständig, sachgerecht und verantwortungsvoll im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege zu handeln.

Grundlage für die Fortbildung zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin sind grundsätzlich die anerkannten Ausbildungsberufe Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin, Revierjäger/Revierjägerin, Winzer/Winzerin, Fischwirt/Fischwirtin, Tierwirt/Tierwirtin (Schwerpunkt Schafhaltung) oder Wasserbauer/Wasserbauerin. Eine Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist in anderen Fällen möglich, wenn eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen wird. Die Fortbildung ermöglicht den beruflichen Aufstieg.

Im Mittelpunkt der beruflichen Praxis von Geprüften Natur- und Landschaftspflegern stehen Information und Kommunikation sowie praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In diesem Sinne sind die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung anwendungsbezogen zu gestalten.

Für den vorbereitenden Lehrgang stehen den Teilnehmern 640 Lehrgangsstunden zur Verfügung.

Der Rahmenstoffplan ist entsprechend der fachlichen Gliederung der Fortbildungsverordnung in vier Prüfungsteile, deren Untergliederungen und den jeweils zugeordneten Lernzielen strukturiert. Zu den Lehrgangsteilen und den dazu gehörenden Inhaltsbereichen sind jeweils zeitliche Richtwerte in Stunden ausgewiesen. Die Formulierung der Lernziele gibt die Anforderungen der beruflichen Praxis wieder.

Naturschutz und Landschaftspflege dienen

- dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Pflanzen, Tieren, Lebensgemeinschaften und Landschaften in ihrer biologischen Vielfalt, Schönheit und Eigenart sowie
- dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Boden, Wasser, Luft.

Naturschutz und Landschaftspflege ist eine zukunftsorientierte Aufgabe unserer Gesellschaft und umfaßt die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsaufgaben sowie Information und Kommunikation. Sie erfordert den Einsatz aller Bürger und Berufsbereiche sowie eine verstärkte Zusammenarbeit von Naturschutz und Agrarwirtschaft.

Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger setzen gesellschaftliche Ansprüche an die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft in die Praxis um. Sie leisten einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der biologischen Vielfalt, und fördern durch Information und Kommunikation die Beziehung der Menschen zu Natur, Landschaft und Heimat. Sie haben damit eine wichtige Funktion für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume.

Damit die Fachkräfte die an sie gestellten beruflichen Anforderungen erfüllen können, soll der Fortbildungslehrgang das notwendige fachliche Wissen und Können vermitteln und die besondere Verantwortung bewußt machen. Dabei sollen sowohl die gesellschaftliche Bedeutung von Naturschutz und Landschaftspflege als auch die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge herausgestellt werden. Die angestrebte berufliche Handlungsfähigkeit wird insbesondere dann erreicht, wenn im Fortbildungslehrgang dem selbständigen Lernen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Bei der Durchführung des Fortbildungslehrgangs und der anschließenden Fortbildungsprüfung ist eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten unverzichtbar.

## Rahmenstoffplan „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“

### – Gliederung –

<b>Übersicht über die Lerngebiete</b>		
<b>Teil 1</b>	<b>Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>210 Std.</b>
1.1.	<b>Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>16 Std.</b>
1.2.	<b>Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage</b>	<b>24 Std.</b>
1.2.1.	Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt	
1.2.2.	Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen	
1.3.	<b>Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume</b>	<b>100 Std.</b>
1.3.1.	Pflanzen- und Tierarten	
1.3.2.	Lebensräume	
1.4.	<b>Kartieren von Arten oder Biotopen</b>	<b>35 Std.</b>
1.4.1.	Arten- und Biotopkartierungen	
1.4.2.	Bedeutung der Kartierungsergebnisse für die Landschaftsplanung	
1.5.	<b>Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt</b>	<b>35 Std.</b>
1.5.1.	Entstehung und Nutzung von Landschaften, Auswirkungen von Nutzungen	
1.5.2.	Vermeiden von Umweltschäden	
<b>Teil 2</b>	<b>Informationstätigkeit und Besucherbetreuung</b>	<b>150 Std.</b>
2.1.	<b>Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen</b>	<b>54 Std.</b>
2.1.1.	Kommunikation	
2.1.2.	Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	
2.1.3.	Lösen von Konfliktsituationen	
2.2.	<b>Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen</b>	<b>12 Std.</b>
2.3.	<b>Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher</b>	<b>84 Std.</b>
2.3.1.	zielgruppenorientiertes Planen, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen	
2.3.2.	Besucherlenkung und -betreuung, Sicherheit der Besucher	

<b>Teil 3</b>	<b>Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>170 Std.</b>
<b>3.1.</b>	<b>Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt</b>	<b>40 Std.</b>
3.1.1.	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut, Saat- und Pflanzarbeiten	
3.1.2.	Gehölzschnitt	
<b>3.2.</b>	<b>Maschinen und Geräte einsetzen und warten</b>	<b>30 Std.</b>
<b>3.3.</b>	<b>Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz</b>	<b>60 Std.</b>
3.3.1.	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Lebensräumen	
3.3.2.	Artenschutzmaßnahmen	
<b>3.4.</b>	<b>Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Teil 4</b>	<b>Wirtschaft, Recht und Soziales</b>	<b>110 Std.</b>
<b>4.1.</b>	<b>Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme</b>	<b>20 Std.</b>
4.1.1.	Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
4.1.2.	Berufsständische Organisationen und Gewerkschaften	
4.1.3.	Förderprogramme für Naturschutz und Landschaftspflege	
<b>4.2.</b>	<b>Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>30 Std.</b>
4.2.1.	Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege	
4.2.2.	Rechtliche Befugnisse bei der Betreuung und Überwachung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	
<b>4.3.</b>	<b>Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen</b>	<b>25 Std.</b>
<b>4.4.</b>	<b>Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts</b>	<b>20 Std.</b>
<b>4.5.</b>	<b>Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; Grundlagen des Vertragsrechts, insbesondere dessen Anwendung im Vertragsnaturschutz; Versicherungswesen</b>	<b>15 Std.</b>
4.5.1.	Gewerbe-, Steuer- und Vertragsrecht	
4.5.2.	Versicherungswesen	

**Rahmenstoffplan „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“****– Lernziele –**

<b>Teil 1</b>	<b>Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>210 Std.</b>
<b>1.1.</b>	<b>Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>16 Std.</b>
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– geschichtliche Entwicklung des Naturschutzes und der Landschaftspflege erläutern,</li> <li>– Bedeutung des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Gesellschaft erläutern,</li> <li>– Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege begründen,</li> <li>– Aufgabenbereiche des Naturschutzes und der Landschaftspflege erläutern,</li> <li>– Bedeutung und Funktion von Leitbildern für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft erläutern,</li> <li>– Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschreiben.</li> </ul>	
<b>1.2.</b>	<b>Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage</b>	<b>24 Std.</b>
1.2.1.	Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– wichtige Begriffe der Ökologie erläutern,</li> <li>– Zusammenhänge im Naturhaushalt zwischen abiotischen und biotischen Faktoren beschreiben,</li> <li>– Bestandteile von Ökosystemen und ihr Zusammenwirken in Nährstoff- und Energiekreisläufen beschreiben,</li> <li>– ökologische Prozesse in der Landschaft erläutern.</li> </ul>	
1.2.2.	Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistungsfähigkeit und die Nutzungsfähigkeit des Naturhaushalts an Beispielen erläutern,</li> <li>– Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft sowie Pflanzen und Tiere für den Menschen begründen,</li> <li>– soziale und psychische Wirkungen der Natur auf den Menschen erläutern,</li> <li>– Bedeutung einer nachhaltigen Nutzung der Naturgüter erläutern.</li> </ul>	

1.3.	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume	100 Std.
1.3.1.	Pflanzen- und Tierarten	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestimmungsschlüssel zur Bestimmung von Pflanzen- und Tierarten handhaben,</li> <li>– Pflanzen- und Tierarten systematisch einordnen,</li> <li>– ökologische Ansprüche und die Biologie auffälliger und bedeutsamer Pflanzen- und Tierarten beschreiben,</li> <li>– geschützte Pflanzen- und Tierarten sowie Rote-Liste-Arten nennen und Gefährdungsursachen erläutern.</li> </ul>	
1.3.2.	Lebensräume	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ökologie bedeutsamer Lebensräume, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald und Forstlebensräume, insbesondere Bruch-, Sumpf-, Au- und Schluchtwälder,</li> <li>• Moorlebensräume,</li> <li>• Gewässerlebensräume,</li> <li>• Lebensräume der offenen Feuchtgebiete, insbesondere Sümpfe, Röhrichte, Naß- und Feuchtwiesen,</li> <li>• Lebensräume der offenen Trockengebiete und Heiden, insbesondere Binnendünen, Magerrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden,</li> <li>• Lebensräume der offenen Kulturlandschaften,</li> <li>• Lebensräume der Siedlungsgebiete</li> <li>• Küstenlebensräume, insbesondere Salzwiesen, Wattflächen, Dünen,</li> <li>• Hochgebirgslebensräume, insbesondere natürliche Block- und Geröllhalden sowie Felsen,</li> </ul> und ihre charakteristischen Pflanzen- und Tierarten beschreiben,</li> <li>– Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der bedeutsamen Lebensräume beschreiben,</li> <li>– naturschutzfachliche Einstufung, Nutzung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen der bedeutsamen Lebensräume beschreiben.</li> </ul>	

<b>1.4.</b>	<b>Kartieren von Arten oder Biotopen</b>	<b>35 Std.</b>
1.4.1.	Arten- und Biotopkartierungen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele und Funktionen von Arten- und Biotopkartierungen erläutern,</li> <li>– Landschaftsteile, Lebensräume und Lebensgemeinschaften beschreiben,</li> <li>– über Grundlagen der Datenerfassung und -auswertung Auskunft geben sowie Fehlerquellen nennen,</li> <li>– Arten und Biotope mit Hilfe von Kartierschlüsseln kartieren und die Ergebnisse erläutern.</li> </ul>	
1.4.2.	Bedeutung der Kartierungsergebnisse für die Landschaftsplanung	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedeutung von Pflege- und Entwicklungsplänen erläutern,</li> <li>– Zuständigkeiten für Planungen und Kartierungsvorhaben nennen.</li> </ul>	
<b>1.5.</b>	<b>Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt</b>	<b>35 Std.</b>
1.5.1.	Entstehung und Nutzung von Landschaften, Auswirkungen von Nutzungen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Geschichte der Landnutzung in Mitteleuropa erläutern,</li> <li>– Nutzungen der Landschaft durch Landbewirtschaftung sowie durch Freizeit und Erholung und deren ökologische Wirkungen erläutern,</li> <li>– Nutzung der Landschaft, insbesondere durch Siedlung und Verkehr sowie deren ökologische Wirkungen, erläutern,</li> <li>– Ausmaß von Schäden einschätzen und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen beurteilen,</li> <li>– naturschonende Nutzung von Landschaft anhand von Beispielen erläutern,</li> <li>– Entwicklung von Natur und Landschaft bei Nichtnutzung beschreiben,</li> <li>– Leitbilder Naturlandschaft und Kulturlandschaft erläutern.</li> </ul>	
1.5.2.	Vermeiden von Umweltschäden	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Materialien und Betriebsstoffe umweltschonend einsetzen,</li> <li>– Abfälle vermeiden bzw. verringern sowie Abfälle umweltgerecht behandeln,</li> <li>– vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden durchführen.</li> </ul>	

<b>Teil 2</b>	<b>Informationstätigkeit und Besucherbetreuung</b>	<b>150 Std.</b>
<b>2.1.</b>	<b>Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen</b>	<b>54 Std.</b>
2.1.1.	Kommunikation	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen und Bedeutung der Kommunikation beschreiben,</li> <li>– Techniken der Rhetorik und der Präsentation anwenden,</li> <li>– Gespräche unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesprächssituation und der Gesprächspartner führen.</li> </ul>	
2.1.2.	Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele und Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung beschreiben,</li> <li>– Merkmale verschiedener Zielgruppen erläutern,</li> <li>– Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung erläutern,</li> <li>– Medien zur Informationsvermittlung nennen sowie ihre Vor- und Nachteile erläutern; Medien einsetzen,</li> <li>– Informationsmaterialien inhaltlich und gestalterisch planen; Entwürfe anfertigen,</li> <li>– Informationseinrichtungen, insbesondere Ausstellungsräume und Lehrpfade, gestalten und betreuen.</li> </ul>	
2.1.3.	Lösen von Konfliktsituationen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktsituationen erkennen und einordnen,</li> <li>– Strategien zur Konfliktlösung anwenden.</li> </ul>	

<b>2.2.</b>	<b>Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen</b>	<b>12 Std.</b>
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der ansässigen Bevölkerung und Besuchern Ziel und Zweck von Schutz- und Pflegemaßnahmen erläutern,</li> <li>– Dokumentationen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen in Wort und Bild anfertigen.</li> </ul>	
<b>2.3.</b>	<b>Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher</b>	<b>84 Std.</b>
2.3.1.	Zielgruppenorientiertes Planen, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– unterschiedliche Formen von Veranstaltungen, insbesondere Vorträge, Führungen, Erkundungen, teilnehmerorientierte Bildungsmaßnahmen und Ausstellungen, erläutern, systematisch planen, vorbereiten, ankündigen, durchführen und auswerten.</li> </ul>	
2.3.2.	Besucherlenkung und -betreuung, Sicherheit der Besucher	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele und Grundsätze der Besucherlenkung und -betreuung erläutern,</li> <li>– Maßnahmen der Besucherlenkung und -betreuung unter Berücksichtigung der Schutzziele planen und durchführen,</li> <li>– Orientierung im Gelände beherrschen,</li> <li>– Gefahren für Besucher erkennen und entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einleiten,</li> <li>– Maßnahmen der Unfallverhütung durchführen.</li> </ul>	

<b>Teil 3</b>	<b>Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>170 Std.</b>
<b>3.1.</b>	<b>Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt</b>	<b>40 Std.</b>
3.1.1.	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut, Saat- und Pflanzarbeiten	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Saat- und Pflanzgut unter Berücksichtigung einschlägiger Qualitätsnormen und naturschutzrechtlicher Bestimmungen gewinnen,</li> <li>– Saat- und Pflanzarbeiten planen und durchführen.</li> </ul>	
3.1.2.	Gehölzschnitt	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verschiedene Maßnahmen des Gehölzschnitts und die dabei zu beachtenden Faktoren beschreiben,</li> <li>– Maßnahmen des Gehölzschnitts art- und zeitgerecht durchführen,</li> <li>– Maßnahmen zur Verwertung des Schnittguts durchführen,</li> <li>– Sicherheitsbestimmungen anwenden.</li> </ul>	
<b>3.2.</b>	<b>Maschinen und Geräte einsetzen und warten</b>	<b>30 Std.</b>
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eignung und Arbeitsweise verschiedener Maschinen und Geräte in der Landschaftspflege erläutern,</li> <li>– Maschinen und Geräte einsetzen,</li> <li>– Maschinen und Geräte warten, pflegen und instandsetzen,</li> <li>– Geräte zur Umweltbeobachtung einsetzen,</li> <li>– Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung anwenden,</li> <li>– Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort durchführen und Rettungsmaßnahmen einleiten.</li> </ul>	

<b>3.3.</b>	<b>Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz</b>	<b>60 Std.</b>
3.3.1.	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Lebensräumen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methoden des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschreiben,</li> <li>– Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege oder Renaturierung eines Lebensraums begründen und durchführen,</li> <li>– Auswirkungen der Maßnahmen auf Naturgüter und Naturhaushalt erläutern.</li> </ul>	
3.3.2.	Artenschutzmaßnahmen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedeutung des Biotopschutzes für den Artenschutz erläutern,</li> <li>– Artenhilfsmaßnahmen für gefährdete Tiere und Pflanzen beschreiben und durchführen.</li> </ul>	
<b>3.4.</b>	<b>Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen</b>	<b>40 Std.</b>
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– einfache Schutz-, Erholungs- und Informationseinrichtungen erstellen und unterhalten,</li> <li>– umweltverträgliche, natur- und landschaftsgerechte Baumaterialien sowie umweltverträgliche Anstrich- und Imprägnierungsmittel verwenden,</li> <li>– Einrichtungen zur Besucherlenkung und Schutzeinrichtungen erstellen.</li> </ul>	

<b>Teil 4</b>	<b>Wirtschaft, Recht und Soziales</b>	<b>110 Std.</b>
<b>4.1.</b>	<b>Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme</b>	<b>20 Std.</b>
4.1.1.	Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Zusammenarbeit	
	Lernziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisation und Aufgabenverteilung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege erläutern,</li> <li>– mit staatlichen und kommunalen Einrichtungen sowie mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenarbeiten.</li> </ul>	
4.1.2.	Berufsständische Organisationen und Gewerkschaften	
	Lernziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben und Ziele berufsständischer Organisationen und Gewerkschaften im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege erläutern.</li> </ul>	
4.1.3.	Förderprogramme für Naturschutz und Landschaftspflege	
	Lernziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– staatliche, kommunale und private Fördermöglichkeiten erläutern,</li> <li>– Formen des Vertragsnaturschutzes erläutern.</li> </ul>	
<b>4.2.</b>	<b>Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>30 Std.</b>
4.2.1.	Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege	
	Lernziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele, Instrumente und Gültigkeitsbereiche von Rechtsvorschriften, insbesondere der Bereiche Artenschutz, Landschaftsplanung sowie Schutz von Gebieten und Einzelobjekten, erläutern; Eingriffsregelung erläutern,</li> <li>– berufsbezogene Regelungen des Abfall-, Bau-, Planungs-, Forst-, Jagd- und Fischereirechts nennen,</li> <li>– berufsbezogene Regelungen des Wasserhaushalts-, Bundesimmissions-, Bodenschutz- und Pflanzenschutzgesetzes sowie des Chemikalien- und Düngemittelrechts nennen,</li> <li>– berufsbezogene Regelungen des Flurbereinigungsrechts nennen.</li> </ul>	

4.2.2.	Rechtliche Befugnisse bei der Betreuung und Überwachung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtliche Befugnisse und Pflichten sowie grundsätzliche Verhaltensregeln des Natur- und Landschaftspflegers / der Natur- und Landschaftspflegerin beispielhaft erläutern,</li> <li>– rechtliche Bestimmungen für das Betreten und Befahren von Natur und Landschaft beschreiben,</li> <li>– Ausnahme- und Befreiungsregelungen anhand von Beispielen erläutern,</li> <li>– Bußgeld- und Strafvorschriften nennen,</li> <li>– Regelungen zur öffentlichen Sicherheit in Schutzgebieten anwenden.</li> </ul>	
<b>4.3.</b>	<b>Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen</b>	<b>25 Std.</b>
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inhalt und Bedeutung der Leistungsbeschreibung erläutern,</li> <li>– Leistungsbeschreibung und Ausschreibung auf der Grundlage der geltenden Verdingungsordnungen anfertigen,</li> <li>– Kalkulationen durchführen,</li> <li>– Kriterien für die Vergabe von Natur- und Landschaftspflegearbeiten erläutern,</li> <li>– Bauzeitenplan erstellen,</li> <li>– Baustellen nach der geltenden Verdingungsordnung abnehmen,</li> <li>– Abrechnungen prüfen bzw. erstellen und die anerkannten Regeln der Technik sowie die Gewährleistung erläutern.</li> </ul>	

<b>4.4.</b>	<b>Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts</b>	<b>20 Std.</b>
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestimmungen des Arbeitsrechts, insbesondere des Vertrags-, Tarifvertrags- und Kündigungsschutzrechts sowie des Mitbestimmungsrechts, erläutern,</li> <li>– Aufgaben und Ziele der rechtlichen Bestimmungen zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung beschreiben,</li> <li>– Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts, insbesondere des Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherungsrechts, erläutern,</li> <li>– Aufbau und Aufgaben und Ziele der Berufsgenossenschaften erläutern,</li> <li>– Organisation des Rettungswesens und des Katastrophenschutzes erläutern.</li> </ul>	
<b>4.5.</b>	<b>Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; Grundlagen des Vertragsrechts, insbesondere dessen Anwendung im Vertragsnaturschutz; Versicherungswesen</b>	<b>15 Std.</b>
4.5.1.	Gewerbe-, Steuer- und Vertragsrecht	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundzüge des Gewerberechts und des Steuerrechts nennen,</li> <li>– Grundlagen des Vertragsrechts und seine Anwendung im Vertragsnaturschutz beschreiben,</li> <li>– Musterverträge fertigen.</li> </ul>	
4.5.2.	Versicherungswesen	
	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– einschlägige Bestimmungen des Versicherungsrechts und Besonderheiten im einschlägigen Versicherungswesen nennen,</li> <li>– Haftungsbestimmungen erläutern.</li> </ul>	